

Anzeigenpreise: Die 7gespaltene mm-Zeile 25 Pf., die 4gespaltene Klammer-mm-Zeile im Text 50 Pf. — Reklamationen nur bis 8 Tage nach Erscheinen zulässig. — Belegexemplare nur auf Verlangen gegen Portoversatz. — Für Fehler durch undeutliches Manuskript keine Haftung. — Bei Einziehung durch Gericht od. l. Konkursverfahren, fällt der berechn. Rabatt fort.

Bezugspreis Mark 1.— monatlich. — Anzeigenannahme: Berlin SW 48, Friedrichstr. 16, neben der Gärtnerkirche. — Die Schleuderanzeigen sind von der Veröffentlichung ausgeschlossen. — Der Auftraggeber gibt durch die Aufgabe des Inserats sein Einverständnis ab, Preise unter der Schleuderpreisgrenze der Verbände wegzulassen. — Erfüllungsort Berlin-Mitte

Der Gartenbauwirtschafter

Brüchständische Wirtschafsbücherei des Deutschen Gartenbauvereins
Einfluss der Feldmäßigen Obst- und Gemüsebau

HERAUSGEBER: REICHSVERBAND DES DEUTSCHEN GARTENBAUES E.V. BERLIN NW. 40 • VERLAG: GÄRTNERISCHE VERLAGS-GESellschaft M.B.H. BERLIN SW. 48

Nr. 12 | 45. Jahrgang der Verbandzeitung | Berlin, Donnerstag, den 20. März 1930 | Erscheint wöchentlich | Jahrg. 1930

Aus dem Inhalt: Der Frankfurter Reeperditionsverkehr — Wie steigern wir den Absatz unserer Frühjahrserzeugnisse? — So fördert Italien seinen Gartenbau — Unsere neuen Werbeplakate — Fragelasten — Wünsche eines Gärtnersleides — Ausfuhr von Gemüse und Obst im letzten Jahre — Deutsche Winterblumen — Aus den Landesverbänden- und Bezirksgruppen — Die Sonntagshunde — Marktrufschau.

Gegen die öffentliche Hand — Kauft deutsche Waren

Von der Fraktion der Deutschen Volkspartei sind im Reichstagen Landtag die nachfolgenden, außerordentlich begrüßenswerten Anträge eingebracht worden:

Nr. 4395
Der Landtag wolle beschließen:
Das Staatsministerium wird ersucht, dafür zu sorgen, daß die im Besitz des Reichs befindlichen Gesellschaften, ebenso wie die etwa unter ihrer Beteiligung gegründeten Unternehmungen sich jeder wirtschaftlichen Veräußerung enthalten, die dazu bestimmt oder geeignet ist, den Gewerbetreibenden des Handels oder Einzelhandels Wettbewerb zu bereiten.

Nr. 4396
Der Landtag wolle beschließen:
Das Staatsministerium wird ersucht, im Benehmen und in Verbindung mit den wirtschaftlichen Organisationen aller Art sowie mit den Volks-, Mittel- und Hochschulen, Anstalten und Internaten und allen sonst in Betracht kommenden Verbänden und Stellen planmäßig in allen Volkswirtschaften des Reichs für die Förderung der Produktion der Erzeugung der Bevölkerung deutscher Erzeugnisse zu wirken und zu fördern.
Berlin, den 11. März 1930.

F. Johs. Bedmann-Stiftung

Das Kuratorium der F. Johs. Bedmann-Stiftung hat die Möglichkeit, aus dieser Ertlung wiederum an Lehrlinge, die sich durch Fleiß und Thätigkeit besonders ausgezeichnet haben, gartenbauliche Lehrbücher als Anerkennung zu verteilen. Als Auszugshelme kommen nur Lehrlinge anerkannter Lehrbetriebe von Mitgliedern des Reichsverbandes in Betracht. Für die Zuerkennung ist der Ausfall der Lehrlingsprüfung maßgebend.
Anträge sind von den Prüfungsausschüssen unter Beifügung einer Leistungszeugnisübersicht an das Kuratorium der F. Johs. Bedmann-Stiftung, Berlin NW 40, Kronprinzenstr. 27, zu richten.
Die Anträge müssen bis spätestens 15. April eingereicht werden; weitere Anträge können nicht berücksichtigt werden.
Kuratorium der F. Johs. Bedmann-Stiftung.

Stellungnahme der Spitzenverbände der Wirtschaft zum Finanzprogramm der Reichsregierung

Am 7. März hat eine Aussprache der Spitzenverbände von Industrie, Bank, Handel und Landwirtschaft über das Finanz- und Steuerprogramm der Reichsregierung stattgefunden. Der Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft, dessen Vorstand auch der Reichsverband des deutschen Gartenbaues e. V. angehört, war bei dieser Sitzung durch den deutschen Landwirtschaftsverband vertreten.
Die Aussprache ergab, daß alle vertretenen Spitzenverbände in der Ablehnung des Programmes, das in höchstem Maße den Interessen der Wirtschaft geordnet Maßnahmen, insbesondere bezüglich Ersparnisse, Realisierung und Finanzausgleich, einzig sind. Das die Wirtschaft zugewandte Lage nicht nach mehr zu verschärfen, beugte man sich mit der nachfolgenden Erklärung, die an die Reichsregierung und an die Reichsanstalten überreicht worden ist.

Die unterzeichneten Spitzenverbände bringen zum Ausdruck, daß das am 6. März 1930 vom Reichskabinett vorgelegte Finanz- und Steuerprogramm nicht den Notwendigkeiten einer auf die Förderung der Wirtschaft und Milderung der Arbeitslosigkeit gerichteten Finanz- und Wirtschaftspolitik entspricht.
Sie halten nach wie vor an den von ihnen seit langem vertretenen Forderungen fest, deren Berücksichtigung unverzüglich in Angriff genommen werden muß.
Zentralverband des Deutschen Bau- und Baugewerbes.
Deutscher Industri- und Handelsrat.
Dauergemeinschaft des Deutschen Einzelhandels.
Reichsausschuß der Deutschen Landwirtschaft.
Reichsverband der Deutschen Industrie.

Der Frankfurter Reeperditionsverkehr

Die Frankfurter Reeperditionsverkehr hat seit einiger Zeit, der Öffentlichkeit die Notwendigkeit des Frankfurter Reeperditionsverkehrs und seines Ausbaues und die Unmöglichkeit dieser Arbeit für den deutschen Gartenbau darzutun. Es wird erklärt, daß die Reeperdition „nur den Durchgangsverkehr betriebe“ und „vielfach eine Entlastung des Frankfurter Marktes“ herbeiführen könne. Das ist auch in (!) der Generalversammlung einer Frankfurter Obst- und Gemüseverwertungsgenossenschaft festgehalten worden.
Vermutlich ist die angebliche Entlastung des Frankfurter Marktes „in der städtischen Generalversammlung lediglich behauptet worden und, wenn kein Widerspruch dagegen erfolgt sein sollte, so liegt das möglicherweise daran, daß die Stadt Frankfurt a. M. sich um die fragelose Genossenschaft nach eigener Erklärung (siehe „Frankfurter Zeitung“) „namhaft“ verdient gemacht hat und weitere Unterstützung in Aussicht stellt. Die von der Frankfurter Reeperditionsverkehr noch erwähnte Mitarbeit für den deutschen Gartenbau erlittet sich zuletzt auf Vermittlungen um Schaffung eines allgemeinen Annehmbarkeits für Gemüse und Obst von Frankfurt a. Main nach deutschen Empfangsbedingen. Bei den bekannten Finanzschwierigkeiten der Deutschen Reichsbahn waren diese Vermittlungen von vornherein zum Scheitern verurteilt und sie stellen kaum mehr als eine Demonstration dar.
Den Erklärungen der Frankfurter Reeperditionsverkehr ist nun gut unterrichtet, jedoch veränderliche Seite in der Frankfurter Reeperditionsverkehr eine deutliche Gegenerklärung gegenübergestellt worden.
Auch hier ist nochmals ausdrücklich betont, daß jede Reeperdition des Marktes am Orte der Reeperdition, also hier den Frankfurter Markt mit den nicht weiterzubehaltenden, mehr minderwertigen oder gar unbrauchbaren (Schmerzmittel) und durch den unabweislich damit entstehenden Preisdruck Erzeuger und Handel schwer schädigt. Der Münchener Markt hat darin schon einiges erlebt, er wird „nur“ mit 10–20% der gesamten ausländischen Reeperditionsmenge wirklich beliefert und rechnet auf diese verhältnismäßig geringe Menge sehr stark. Der Frankfurter Markt muß nach

unverlässiger Angabe 90% der ursprünglich zur Weiterbeförderung bestimmten Auslandsware übernehmen, weil Frankfurt a. Main für eine Reeperdition nicht geeignet ist. Die Folgen dieser „Entlastung“, wie die Frankfurter Reeperditionsverkehr sie schon schreibt, kann sich jeder Erzeuger und Händler leicht ausmalen, und die Reichsbahn wird über ihren Frachtausfall ebenfalls wenig erfreut sein.
Wenn die Stadt Frankfurt a. Main dem deutschen Gartenbau helfen will, so kann sie das sehr schnell und wirkungsvoll durch Aufhebung des Frankfurter Reeperditionsverkehrs erreichen, sie braucht dann nicht durch die beschriebene Einziehung des Beschafes wohl am Rhein in ihren Reeperditionstarif das Möglichste zu unternehmen, mit Straßburg i. Elz, dem an Bedeutung zunehmenden französischen Exportmarkt, in Konkurrenz zu treten und die Reichsbahn wird weiter auf ihren Schienen italienische und französische Erzeugnisse in verheerender Menge und mit dem gleichen Nutzen verfrachten wie mit und ohne Frankfurter Reeperditionstarif. Öffentlich werden aber mit Hilfe auch der Stadt Frankfurt a. Main diese Mengen von Jahr zu Jahr geringer. Für die Mitarbeit daran wäre der deutsche Gartenbau der Stadt Frankfurt a. Main sehr dankbar. Dr. Ehr.

Keine Inzerte der öffentlichen Hand

Der Reichsverband des deutschen Gartenbaues e. V. stellt in der letzten Sitzung vom 6. Februar d. J. der Vereinigung der gärtnerischen Fachvereine Deutschlands e. V. den Antrag, die Fachpreise zu verpflichten, Inzerte von Betrieben der öffentlichen Hand grundsätzlich abzulehnen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen, es ist demgemäß in Zukunft den Betrieben der öffentlichen Hand die Möglichkeit genommen, in den maßgebenden Fachblättern des Gartenbaues Gartenbauprodukte aller Art anzubieten und damit den Erwerbsgärtnern Konkurrenz zu bereiten.
Verhöfe gegen diesen Beschluß sind möglich, schnell der Hauptgeschäftsführer mitzuteilen, damit Maßnahmen getroffen werden können, die den verfolgten Zweck sichern.

Wie steigern wir den Absatz unserer Frühjahrserzeugnisse?

Vorgarten-, Balkon- und Fensterschmuckwettbewerbe als Träger unserer Werbung!

In diesem Jahre, das mit ständig steigender Arbeitslosigkeit beginnt, wo man an allen Ecken und Enden unserer Vaterlands, in jeder Versammlung und in jedem Gassen- und Hofraum hören kann, wo in den Danzstrassen, auf dem Markt oder wo sonst irgendwo Gelegenheiten haben, ein Schwämmchen zu halten, der Reichtum an Blumen im Haus und im Vorgarten oder auf dem Balkon bereits erhöht wird, ist es besonders rege zu sein, wenn nicht alle unsere Winterarbeit vergeblich gewesen sein soll und wenn wir nicht die Erzeugnisse zu Schaupreisen abgeben wollen. Wie? Wie den Absatz steigern? Hunderte haben gefragt! Tausende fragen und legen verzweifelt über den schlechten Geschäftsgang schmerzlich die Hände in den Schoss. Es gibt nur eine Antwort: Werbung! Werbung und immer wieder Werbung! Der Hinweis auf andere Branchen, die mit allen Mitteln neuzzeitlicher Werbung ihren Anteil an der sinkenden Kaufkraft nicht nur halten, sondern wenn möglich noch vergrößern wollen, sollte genügen, um die Zweckmäßigkeit ständiger Werbemaßnahmen zu unterstreichen!

Die Vorbereitung solcher Wettbewerbe bedarf größter Sorgfalt und Eifer der Stimmung in der Bevölkerung für ein derartiges Unternehmen. Zweckmäßigerweise sind auch nicht unsere Bezirksgruppen oder örtliche Berufsvereine als Träger der Wettbewerbe heranzuziehen. Man gebe die Anregung dazu an Vereine, die sich auch sonst mit solchen Dingen befassen. Gartenbauvereine, Gartenbauvereine, Fremdenverkehrs- und Verschönerungsvereine dürften mit der Anregung von Balkon- und Fensterschmuckwettbewerben sowohl bei der Bevölkerung als auch bei den Verwaltungsbehörden am ehesten Anklang finden. Der Wettbewerb muß sich an die breite Masse der Bevölkerung wenden. Der Lokalpatriotismus kann hier zu seinem Rechte kommen. Die Werbung für die Teilnahme an dem Wettbewerb ist dann auch nicht mehr nur Sache der Gärtner, sondern der Allgemeinheit, und die örtliche Tagespresse wird gern bereit sein, sich für eine Beteiligung an dem Wettbewerb einzusetzen. Sichtlich bestehen zwischen den örtlichen Organisationen der Gärtner Verbindungen genug zu den oben genannten Vereinen, um den Wettbewerb anzulegen.
Ist die Anregung erst einmal gegeben, so ist es nach den gemachten Erfahrungen nicht schwer, auch die Verantwortlichen zu gewinnen, die sich der Einleitung der notwendigen Maßnahmen zur Verhinderung stellen. Dabei muß natürlich angezweifelt werden, solche Verantwortlichen zu gewinnen, die im öffentlichen Leben das notwendige Ansehen genießen. Man verfolge auch nie einen Vertreter der Tagespresse beansichtigen und die Presse über das Ergebnis ständig zu unterrichten. Es ist also ein Ausschuss zu bilden, in dem selbstverständlichermaßen auch Fachleute vertreten sein müssen, der die Aufgaben hat: die Richtlinien und Bedingungen für den Wettbewerb aufzustellen, unter denen eine Beteiligung erfolgen

haben sich bereits hunderte als ein willkommenes Mittel bewährt, weil sie der Bevölkerung nicht nur Anregung geben, sondern auch einen gewissen moralischen Zwang ausüben.
Balkon- und Fensterschmuckwettbewerbe

Rasmussens Spezialkienteer
das altbekannte, wasserunlösliche, ölige pflanzenunschädliche Holzschutzmittel als säurefreies Nadelholzprodukt auch bestbewährt zum Verstreichen von Baumwunden u. Schnittflächen.
Fordern Sie Prospekt mit Gutachten von Rasmussen & Co. Nachf., Hamburg 13.

Traube's Pflanzenballen-Maschine
am rentabelsten.
Wilhelm Traube, Gartenbau Groß-Weigelsdorf, Kr. Oels.

Dohrn's Vierkantpapptopi Dohrn's Reihensplanzer
Für Blumen- und Gemüsepflanzen unerlässlich. So urteilen führende Fachleute: „Ohne Reihensplanzer nicht mehr konkurrenzfähig“. Gutachten und Prospekt postfrei.
P. H. Dohrn Nachf., Wesseln 1

Kohlensäure-Begasung
nach Dr. Reineau
Verein für chem. Industrie A. G., Frankfurt a. M.

Stalldünger
Packung
Pferdedung
Kuhdung
und gemischten Düng
in bester Qualität und jeder gewünschten Menge liefern
Sarbak & Witzleb
Berlin O 17, Persiusstr. 10-13.
Telephon: Adress 2508 00.

Zentral-Begasungsanlagen
vermehrten und verfrühen den Ertrag!
Ausgeführt für 150 m Länge und 25 m breite Blöcke. [1709
Friedr. Riedel & Co., Essen

tann, Bestätigung der Preise, die ausgelegt werden können, die Prämierungskommissionen auszuwählen, Bezirke für die Kommissionen einzuteilen und die Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen hat. Untöfen entstehen selbstverständlich, aber es wird immer möglich sein, die Mittel aufzubringen, wenn der Ausschuss auf genügend breiter Basis aufgebaut ist. Das die Lieferanten der Balkonpflanzen Blumenfachgeschäftsinhaber und Gärtner dabei nicht zurückbleiben dürfen, ist selbstverständlich. Erst dann, wenn alle Einzelheiten des Wettbewerbes genau geprüft sind, müßte für die Beteiligung an dem Wettbewerb die Werbung einleiten. Träger der Werbung ist auch hier wieder am besten der neutrale Ausschuss, wenn auch gerade bei dieser Maßnahmen der Beruf fürter hervorzuheben kann. Jeder Gärtner und Blumenfachgeschäftsinhaber erklärt sich bereit, die Teilnehmer